

# Taxordnung 2024

## 1. Grundsatz

Die Pensionstaxe ist in allen Wohngruppen gleich. Die Ferienzimmer haben jedoch eine höhere Pensionstaxe.

## 2. Pensionstaxe

Wohngruppe	Einwohner/In des Kantons Uri	Zuschlag Ausserkantonal
1er Zimmer in der Wohngruppe (2-4 Pers.)	Fr. 97.00	Fr. 15.00
Ferienzimmer	Fr. 102.00 (mind. 3 Wochen)	Fr. 15.00
Ferienzimmer (Kurzzeit)	Fr. 109.00 (mind. 2 Wochen)	Fr. 15.00
Ferienzimmer (Kurzzeit)	Fr. 119.00 (mind. 1 Woche)	Fr. 15.00
Ferienzimmer (Tage oder Wochenende)	Fr. 134.00 (ab einem Tag)	Fr. 15.00

Bei Abwesenheit von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, die der Pflegewohngruppenleitung drei Tage im Voraus gemeldet werden muss, wird ein Abzug von Fr. 10.00 pro Tag gewährt. Bei Spitaleinweisung wird der Abzug vom ersten Tag an gewährt. Die Pensionstaxe ist auch bei Abwesenheiten zu bezahlen. Die Pflegewohngruppe Höfli verpflichtet sich, Bewohnerinnen und Bewohner nach einem vorübergehenden Spitalaufenthalt wieder aufzunehmen.

### In der Pensionstaxe inbegriffen sind

- Zimmermiete
- 3 Mahlzeiten\*
- Zwischenmahlzeiten
- Licht und Heizung
- Pflegebett
- Zimmerreinigung
- Waschen und Bügeln der Bett-, Frottier- und Leibwäsche\*
- Benützung der allgemeinen Aufenthaltsräume
- Radio- und Fernsehkonzession

*\*auf Wunsch unter Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner*

### Dienstleistungen in der Pensionstaxe nicht enthalten

- Arzt (freie Arztwahl), Arzneimittel
  - Versicherung persönlicher Wertsachen, Privathaftpflicht
  - Zusätzliche Begleitung Pflegepersonal ausser Haus/ Fahrdienst
  - Kilometervergütung für Benutzung von Privatauto
  - Zimmerräumung und Entsorgung falls nicht durch Angehörige
  - Näh- und Flickarbeiten von persönlicher Wäsche
  - Austrittsleistung inkl. Zimmerendreinigung
  - Austrittsleistung inkl. Zimmerendreinigung Ferienzimmer
  - Letzte Begleitung und Herrichten von Verstorbenen
- Wird über KK abgerechnet  
 Persönliche Verantwortung  
 Fr. 70.00 pro Stunde  
 Fr. 0.70 pro km  
 Fr. 75.00 pro Stunde  
 Fr. 43.00 pro Stunde  
 Fr. 250.00 pauschal  
 Fr. 150.00 pauschal  
 Fr. 250.00 pauschal

### 3. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt Fr. 53.00 pro Tag.

#### In der Betreuungstaxe inbegriffen sind

- Unterstützung in der Alltagsgestaltung
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten
- Gespräche mit Angehörigen
- Begleitung von Bewohnern und Angehörigen in schwierigen Situationen
- seelsorgerisches Betreuungsangebot
- Betreutes Aktivierungsangebot
- Interdisziplinäre Koordination
- 24-Stunden-Pikettdienstorganisation
- Intern organisierte Heimanlässe/Veranstaltungen

### 4. Vorschussleistung

Bei Eintritt werden Fr. 5'000.- hinterlegt, welche als Vorschuss- und Sicherheitsleistung für Pension-, Pflege- und übrige Dienstleistungen gilt. Die Vorschussleistung wird nicht verzinst.

### 5. Ein- und Austritt

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet. Dies gilt auch bei einem allfälligen Spital- oder Ferienaufenthalt.

Beim Ableben einer Bewohnerin oder eines Bewohners erlischt der Vertrag nach Ablauf von 30 Tagen. Für diese Zeit wird, sofern das Zimmer nicht früher belegt werden kann, die Pensionstaxe abzüglich Verpflegung verrechnet.

Innert 15 Tagen ist das Zimmer von den Angehörigen zu räumen. Wird das Zimmer innerhalb dieser Frist nicht geräumt, ordnet die Leitung die Zimmerräumung an. Die Vorschussleistung wird nach Bezahlung der Schlussrechnung zurückerstattet.

Wir behalten uns das Recht vor, je nach Situation und Bedürfnis der Bewohnenden, eine hausinterne Verlegung vorzunehmen.

### 6. Datenschutz

Mit der Unterschrift des Vertrages wird das Einverständnis erteilt, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Ressourcenklärung sowie der Leistungserfassung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Die Pflegewohngruppe Höfli stellt sicher, dass die persönlichen Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Fotos von Bewohnerinnen und Bewohner werden ausschliesslich für interne Zwecke (z.B. Pflegedokumentation und Fotowand) verwendet. Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie nicht damit einverstanden sind. Für jeglichen anderen Verwendungszweck, wird vorgängig um Erlaubnis gefragt.

Auf Begehren des Versicherers ist die Pflegewohngruppe Höfli verpflichtet dem Versicherer Akteneinsicht zwecks Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings oder zur Feststellung des Leistungsanspruchs zu gewähren. Der/die Bewohnende hat das Recht die Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken.

## 7. Beschwerde

Bei Unstimmigkeiten, Reklamationen, Beschwerden, ist der direkte Kontakt mit der Geschäftsleitung erwünscht. Es besteht auch die Möglichkeit über die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA Beschwerde einzureichen. [www.uba.ch](http://www.uba.ch) Telefon 0848 00 13 13

**Diese Taxordnung wurde am 6. September 2023 durch den Stiftungsrat der Pflegewohngruppe Höfli genehmigt und tritt damit in Kraft. Ergänzungen in Punkt 5 und 6 am 12. Juli 23 genehmigt.**

Stiftungsrat  
Pflegewohngruppe Höfli

Christine Rufener, Präsidentin

## BESA-Abstufung Abrechnungssystem und Pflegerestkostenfinanzierung

Die Pflegewohngruppe Höfli verrechnet die Pflegeleistungen nach dem BESA-System (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem / CURAVIVA Schweiz). Das BESA-System hat 12 Stufen und ist eine in schweizerischen Alters- und Pflegeheimen anerkannte Methode, die von den Krankenversicherungen akzeptiert ist.

Die Pflegerestkosten werden von der entsprechenden zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinde übernommen.

Pflegestufe <sup>5</sup>	Leistung	Kosten-beteiligung BewohnerIn <sup>6</sup>	Kosten-beteiligung Versicherer <sup>7</sup>	Kosten-beteiligung Gemeinde <sup>8</sup>	Pflegevollkosten pro Tag
<b>BESA 1</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 1 - 20 Minuten pro Tag	Fr. 3.60	Fr. 9.60	Fr. 0.00	Fr. 13.20
<b>BESA 2</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 21 - 40 Minuten pro Tag	Fr. 19.20	Fr. 19.20	Fr. 0.00	Fr. 38.40
<b>BESA 3</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 41 - 60 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 11.80	Fr. 63.60
<b>BESA 4</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 61 - 80 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 27.40	Fr. 88.80
<b>BESA 5</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 81 - 100 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 43.00	Fr. 114.00
<b>BESA 6</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 101 - 120 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 58.60	Fr. 139.20
<b>BESA 7</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 121 - 140 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 74.20	Fr. 164.40
<b>BESA 8</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 141 - 160 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 89.80	Fr. 189.60
<b>BESA 9</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 161 - 180 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr.105.40	Fr. 214.80
<b>BESA 10</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 181 - 200 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 121.00	Fr. 240.00
<b>BESA 11</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 201 - 220 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 136.60	Fr. 265.20
<b>BESA 12</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 221 - 240 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 152.20	Fr. 290.40

<sup>5</sup> Diese Beitragsstufen sind in der KLV, Änderung vom 04.07.2019, geregelt.

<sup>6</sup> Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Betrag der Versicherer.

<sup>7</sup> Die Beiträge der Versicherer werden durch den Bundesrat für die ganze Schweiz festgelegt und sind in der KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) enthalten.

<sup>8</sup> Die Restfinanzierung durch die Gemeinden ist vom Kanton im Gesetz über die Langzeitpflege, gültig ab 1. Januar 2011, geregelt.